Correponden

Erideint mittwon, Freitag, Conntag,

nit Ausnahme ber Feiertage.

Sabrlid 150 Rummern.

Dentschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

nehmen Beftellungen an

vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Juferate

XXI.

Leipzig, Mittwoch den 20. Inni 1883.

№ 70.

Unsere Abonnenten erinnern wir an die Aufgabe ber Bestellung pro III. Quartal, welches mit Dr. 75 beginnt. Die Beftellung muß bor Ablauf bes erften Quartals erfolgen, ba Nachlieferungen feitens ber Boft nur gegen besondere Entschädigung erfolgen.

Das Krankenverficherungsaesek.

3. Ortstrankenkaffen. (Schluß.)

§ 28 verdient seiner merkwürdigen Fassung wegen besonders hervorgehoben zu merben. Er han: belt von der Fortbauer ber Ansprüche erwerbslos Geworbener an bie Minbestleiftung ber Raffe und beginnt mit vollem Brufttone: Kaffenmitglieber, welche erwerbslos werben, behalten (biefe Unfprüche) für bie Dauer ber Ermerbslofigfeit, fahrt bann ichon mehr flufternb fort: jeboch nicht für einen langern Beitraum als fie ber Raffe angehört haben, und schließt wie ber lette leife Seufzer eines Sterbenben: und hochftens fur brei Wochen.

§ 29 bestimmt, bağ nur zu statutarischen Zwecken Beitrage erhoben und Gelber verausgabt werden bürfen.

Mus ben Reichstagsbebatten über biefe von ben Mitgliebern handelnden Paragraphen heben wir nur zwei wichtigere Buntte hervor.

Die Zuläffigkeit ber Kurzung ber Doppelversicherung fand im Reichstage nur wenige ober gar teine Gegner. In ber Regierungsvorlage war fie bereits vorhanden, in ber zweiten Lesung wurde fie schärfer, in ber britten wieder in milberer Form stipuliert, letteres durch den Zusatz (Dr. Hammacher) "burch bas Raffenstatut tann biefe Rurzung ganz ober teilmeise ausgeschloffen werden". Uns erscheint, wie wir ichon früher betont, biefe Rurzungsberechti= gung ber Zwangstaffen als ein unberechtigter Gin= griff in den Gelbbeutel des Berficherten. Wenn man eine Versicherung über ben Tagestohn hinaus burchaus nicht wollte, so hätte man in klaren Worten bies ausbrücken follen - bas ware richtiger gewesen. Bas die prinzipielle Seite anbelangt, fo konnen wir uns nicht gegen die Doppelversicherung erklären und mit bem Dr. Hirsch eben nicht übereinstimmen, ber die Ueberversicherung, wie er sich ausbrückt, als prin= zipwidrig, unmoralisch und die Kasseninteressen schädigend bezeichnet. Diejenigen Arbeiter, welche sich und ihre Angehörigen gegen Krankheitsfälle mög= lichst ficher zu stellen suchen, find eben teine verlotterten Subjette, die nur auf betrügerische Spetulationen ausgehen. Wir sehen bies in unseren Berufstreisen; in fast allen größeren Druckstädten haben wir jett die Möglichkeit einer Krankenversiche= rung, die Herr Dr. Hirsch mahrscheinlich als die horrentefte Ueberversicherung bezeichnen murde, und doch haben weder die Moral noch unsere Kaffen dabei Schaben gelitten. Man muß die Sache nur leben, daß man im franken Buftande ftets weniger | gu leiften.

Gelbaufwand nötig habe als im gesunden. Hoffent= lich machen die Zwangstaffen von ihrer Kürzungs=

befugnis möglichft wenig Gebrauch.

Die erwerbslos geworbenen Versicherungspflich: tigen find vom Reichstage harter behandelt worden als von ber Regierung. Nach ber Regierungsvorlage follten fie ihre Ansprüche an die Raffe noch fechs Wochen behalten und die auf diese Beit entfallenden Beiträge auch nachträglich abführen können; jest ift biese Frift auf die ganglich belanglose Zeit von brei Wochen herabgesetzt und hinfichtlich ber Zahlung ber Beiträge feinerlei Erleichterung ausgesprochen. Das ift um fo schlimmer als erwerbslos und konditions= los nach bem Gefete nicht zusammenfallen; erwerbslos bezeichnet eben subsistenglos, mahrend bie Ronbitionslosen auch nach § 27 behandelt werden und Mitglieder ber Kaffe bleiben konnen, folange fie ihre Beiträge zahlen, welches lettere ber Fall sein kann, wenn 3. B. ein Bewertverein mit Arbeitflofen= und Reiseunterstützung hinter ihnen steht.

Die SS 30-48 behandeln in minutiojer Weise Kassengebarung, Generalversammlung und Vorstand, Berwaltung, gemeinsame Ortskrankenkassen, Rassen= verbände, Schließung und Auflösung ber Raffen.

Bon Wichtigkeit find unter ben hier in Frage tommenden Bestimmungen die über die Zusammen= setzung der Generalversammlung und des Bor= ftandes. Bezüglich erfterer tam zunächft in Frage, wenn fie aus Mitgliedern und wenn aus Bertretern bestehen folle. Die Regierungsvorlage fette fest, bie Generalversammlung muß aus Bertretern bestehen, wenn die Raffe hundert oder mehr Mitglieder gahlt; in der zweiten Lesung wurde diese Zahl in tausend umgeandert und in britter befinitiv fünfhundert feft= gesett. Maggebend mar hierbei ber Gesichtspunkt, bie Rechte ber einzelnen Mitglieber (Wahlrecht) mög= lichft gur Geltung tommen gu laffen. Weiter hangt ber Gegenstand aber auch mit ben Arbeitgeber= beitragen zusammen. Nachbem man die letteren angenommen, glaubte man bie Arbeitgeber aus ber Generalversammlung und bem Borstande nicht außschließen zu dürfen, so wenig man auch die große Bebenklichkeit bes Ginfluffes ber Arbeitgeber in ber Raffenverwaltung verkannte und fo draftische Beifpiele von bem von ben Arbeitgebern biegbeguglich ausgeübten Druck namentlich ber Abgeordnete Prinz Radziwill (Schlefien) auch beibrachte. Angenommen wurde, daß ben beitragspflichtigen Arbeitgebern im Borstande und der Generalversammlung bis zu einem Drittel ber Stimmen eingeräumt werben muffen. Arbeitgeberreftanten find von ber Bertretung und ber Wahlberechtigung auszuschließen.

Migen wir hieran noch bas Wichtigste aus ben gemeinsamen Bestimmungen für die Gemeinde= Rrantenversicherung und für bie Ortstrantentaffen (§§ 49—58), nämlich ben § 52, welcher lautet:

Die Arbeitgeber haben ein Drittel ber Beitrage, welche auf bie von ihnen beschäftigten verficherungs: du handhaben verstehen und nicht der verkehrten Idee pflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Witteln

Durch statutarische Regelung (§ 2) kann be= ftimmt werben, bag Arbeitgeber, in beren Betrieben Dampfteffel ober burch elementare Rraft bewegte Triebwerke nicht verwendet und mehr als zwei dem Krankenversicherungszwange unterliegende Personen nicht beschäftigt werben, von ber Berpflichtung gur Leiftung von Beiträgen aus eigenen Mitteln befreit find.

Heber biefen wichtigsten Buntt bes gangen Befetes murbe im Reichstage, in ber beir. Kommiffion fowohl wie bei ber zweiten und britten Beratung aufs lebhafteste geftritten. Es ftanben fich zwei Meinungen gegenüber; Dr. Birfc und Benoffen (Fortschrittspartei 2c.) vertraten ben auch von uns in ber Petition eingenommenen Standpunkt, Unfall= und Krankenversicherung bergeftalt auseinander gu halten, daß erftere ganglich ben Arbeitgebern, lettere ben Arbeitern überlaffen werbe, und bemgemäß be= antragte Dr. Hirsch bie Streichung ber Arbeitgeber= beiträge wie auch der Arbeitgeberbeteiligung an der Berwaltung; die entgegengesette Richtung, die fämt= liche Konservative und einen Teil der liberalen Bar= teien umfaßte und beren Führung die Regierung felbst übernommen, war ber Ansicht, bag ohne ben Arbeitgeberbeitrag bas Gefet nicht durchführbar und eine Streichung ber beiben Baragraphen gleich= bebeutend mit Streichung ber ganzen Borlage fei, und wie nicht anders zu erwarten, fette die Regierung ihren Billen und ihre Unficht burch.

Mus biefer Geftaltung bes Gefetes, bie gegen ben ausbrücklich und taufenbfach ausgesprochenen Willen des Arbeiterstandes vorgenommen wurde, ergeben fich für lettern fehr brückenbe Ronfequengen. Nach ben Lehren der Nationalökonomie liegt in bem Buschuß bes Arbeitgebers zu ben Versicherungs= beiträgen, das heißt in dem allgemein verbindlichen Bufchuß, nichts weiter als ein integrierender Teil bes Arbeitslohnes. Der Arbeitgeber malgt ben auf ihn kommenden Teil der Beiträge auf den Arbeitslohn ab, natürlich nicht plötlich, sondern allmählich, und nach einiger Zeit gahlt ber Arbeiter ben vollen Bei= trag, unter Umftanben auch mehr, aus feiner eigenen Tasche. Eine Abwälzung auf ben Preis der Probutte findet nicht ftatt, weil das erstlich nicht so be= quem wie die erftere Art ber Abmalzung ift und zweitens die Konkurreng bem entgegensteht. Der Arbeiter zahlt also nicht nur mit der Zeit de facto die volle Krankenversicherung, sondern er muß auch noch von dem Arbeitgeber, trokbem berfelbe "aus eigenen Mitteln" eigentlich nichts leiftet, fich beeinfluffen, in ber Raffenverwaltung gangeln, und obendrein noch von jedermann fagen laffen, ber Arbeitgeber leiftet Dir jett eine Wohlthat.

Man hat gegen ähnliche Ausführungen im Reichstage allerlei Einwände erhoben und man wird auch gegen biefe Ginwände und fehr viele vorbringen. Run, es wird fich gang von felbft eine fehr einfache Probe auf die Richtigkeit ober Unrichtigkeit dieser Ausführungen ergeben. Sind nämlich unfere Aus= führungen unrichtig, muß ber Arbeitgeber wirklich zahlen, so wird er nach rein geschäftsmännischer Logit fich dieser Leistung nach Andiehandgabe bes Gefetes badurch entziehen, daß er die Maxime aufftellt, ich nehme keinen Arbeiter mehr an, ber nicht in einer freien Hilfstaffe versichert ift (in biefe Raffen braucht ber Arbeitgeber feine Beitrage zu gahlen) und fich fo gum Forberer bes freien Bilfstaffen= wesens machen. Wird das geschehen? Nein. Folg= lich bezahlt ber Arbeitgeber ben Berficherungszuschuß nicht "aus eigenen Mitteln"; benn es ift wieder geschäfismännisch völlig unglaublich anzunehmen, ber Arbeitgeber merbe fich einen Ginfluß über feine Ur= beiter, den er thatsächlich bereits hat, noch einmalfür teures Geld kaufen ober sich aus purer humanität an "eigenen Mitteln" arm maden. Und teures Gelb würde ihm das koften. Nehmen wir z. B. das Buchbrudgewerbe und ben Durchschnittsverdienft gu 20 Mt. an und nach diesem ben Wochenbeitrag gur Krankenversicherung bei 2 Proz. zu 40 Pf., wovon auf den Arbeitgeber ein Drittel mit 131/8 Bf. ent= fallen. Gin Bringipal, ber 100 Berfonen beschäftigt (und beren gibt es viele) hat hiernach für diese jähr= lich zu zahlen 100 x 131/3 Pf. x 52 = 693,33 Mark. Die Beiträge können aber auch auf 3 Proz. und der in Ansatz zu bringende Durchschnittsverdienst bis zu 24 Mt. fteigen. Hierzu tommen bann noch zwei Drittel ber Beitrage zur Unfallversicherung!

Wir murben es nur begrugen, wenn unfere Arbeitgeber fich in ber Beise von ber Leiftung bes Drittels zur Krankenversicherung "aus eigenen Mit= teln" befreiten, daß fie fagten, wir beschäftigen fünf= tig keinen Gehilfen, ber nicht ber 3. R. R. des Unter-

ftütungsvereins angehört.

Korrespondenzen.

Wg. Berlin. (Generalversammlung der Augemeinen Kaffe. Schluß.) Bunkt 3. . Mitteilungen bes Borftanbes in Bezug auf die Raffenverhältniffe. Dieselben betreffen ben Umtausch ber schon ermähnten 48 600 Mit. Mhein=Nahebahn=Obligationen in vier= prozentige preuß. Konfols, die Ginberufung zweier neuer Rrantenbesucher, für einen, ber wegen feiner Rondition gurudtreten mußte, für ben zweiten, ber vom Vorstande entsett wurde wegen Unregelmäßig= feiten in ber Ausführung feines Amtes. Sobann entkräftet ber Borsitzenbe nach genauer Informie-rung einen bem Borstanbe in ber vorigen Bersamm= lung gemachten Borwurf, ju Gunften eines Mitgliebes Landaufenthalt bewilligt zu haben und ftütt fich babei auf Belege aus ben Atten. Es entspinnt sich hieraus eine kürzere Debatte, in der dem Ankläger mehr humanität und Borficht empfohlen wird. Ferner beschwert sich ein Mitglied über ben Borftand, ber ihm das Krankengeld entzogen, weil es noch 15 Reste gehabt, die aus konditionslofer Zeit herrührten; es habe ein volles Jahr wegen Körperschwäche nicht arbeiten können, mahrend welcher Zeit es kein Rrankengelb bezogen, natürlich auch teine Beitrage gezahlt, Diese Zeit sei ihm als Rest gebucht, ben es auch redlich und statutengemäß (jede Woche ein Rest) abgezahlt; als es nun ploglich wieder erfrantt, habe es bie obigen 15 Reste noch gehabt und beshalb sei ihm vom Borftande das Krankengeld verweigert worden, bas ihm die Generalversammlung nachträglich zufprechen moge, wenn ber Borftand aus eigener Initiative es nicht verantworten konne. Der Borftand verweist auf Art. 5b bes rev. Statuts, wonach er nicht anders habe handeln dürfen. In der hieraus ent= ftehenden längern und heftigen Debatte geben fämtlide Redner bem Borftande in feiner handlungs: weise recht, nur find einzelne Mitglieber ber Meinung, baß bie Bersammlung wohl entgegen bem Statut bem Betenten bas Krankengelb zusprechen könne, fie fei fouveran und felbft feine vorgefette Behörde

ein Drittel bes Beitrags "aus eigenen Mitteln" | Betenten eine Statutenverletzung involviere, einer folden muffe bie Generalversammlung am allererften aus bem Wege geben, ba fie die ftritte Durchführung bes Statuts, unfer Gefet, als höchfte Inftang gu übermachen, aber basfelbe nicht zu brechen habe, womit fich bann auch die Berfammlung einverftanben und ber Betent zufrieden erffaren mußte. - Es folgt Bunkt 4, Antrag bes Herrn A. Gallinek zu Art. 55 bes rev. Statuts: Der Raffenverwalter foll auf zwei Jahre gewählt, vier Monate vor Ablauf ber Berwaltungszeit der Posten in ben deutschen Buchdrucker-Fachjournalen ausgeschrieben und die eingelaufenen Melbungen in ber barauffolgenden Generalversamm= lung verlefen und event. gur Debatte geftellt merben, und Punkt 5 ber Tagesordnung: Untrag bes Herrn A. Gallinek zu Art. 66 bes rev. Statuts: "Der Borstand hat durch Umlaufs=Birkular ben Mitgliedern ben Termin zur Ginreichung ber Antrage auf Statuten= änderungen bekannt zu geben". Bierzu find zwei Gegenanträge eingelaufen: a) Bom Borftanbe: "In Erwägung, daß in ber nächften Generalversammlung im Ottober b. J. aus prattischen Grunden eine Rommiffion gur Statutenanderung gemählt merben muß, es sich also um noch höchstens eine Berwalter= mahl nach dem jeht bestehenden Modus handelt, und in fernerer Erwägung, daß eine Statutenänderung, ohne die Raffe als Silfstaffe einschreiben zu laffen, von der Behörde voraussichtlich nicht genehmigt werden wird, beschließt die 53. ordentliche Generalversammlung: über die Antrage des Herrn Gallinet zur Tagesorbnung überzugehen, dieselben jedoch ber im Oktober zu mählenden Kommission als Material gu überweisen". b) Bon Berrn Witter: "Ueber ben zweiten Teil bes Antrags Gallinek zur Tagesordnung überzugehen und nur betreffs bes erften Teils in bie Beratung einzutreten". Da die Zeit schon ziemlich weit vorgerückt (21/2 Uhr nachmittags), ersucht Herr Gallinek um die Annahme folgenden Antrags: "Die Generalversammlung möge beschließen, über bie Bunkte 4, 5 und 6 ber Tagesordnung eine neue Bersammlung in 14 Tagen anzuberaumen"; berselbe will seine Hauptanträge nicht so nolens volens burch bie Gegenantrage über ben Haufen geworfen feben, ehe durch den gegenseitigen Meinungsaustausch Klarheit in die Sache gebracht fei. Rach vielem Sin- und Hererwägen wird bann um 31/4 Uhr die Bertagung ber Berfammlung beschloffen und 14 Tage fpater bieselbe fortgesett. - Die Bersammlung beginnt bei fehr schwacher Beteiligung (anfänglich kaum 40 Mitglieder) am 6. Mai vormittags 11 Uhr. Nach furgen geschäftlichen Erledigungen motiviert Herr Gallinet seine Antrage bahin, daß ber Borftand felbst schon in ber Ottoberversammlung bas Unhalt= bare bes bestehenden Wahlmodus eingesehen, daß bei ber letten Wahl die 900 Stimmen für Neuwahl ihm als Thatsache bienen, daß nur ber jetige Wahlmobus, nicht aber bie Person bes Raffenverwalters unliebsam geworden; deshalb beantrage er das Ausichreiben in ben in Berlin gelefenften Fachjournalen Correspondent und Deutsche Buchbrucker Zeitung, und zwar vier Monate vor Ablauf des Poftens, um Bergögerungen zu vermeiben und zugleich jedem Fähigen bas Recht ber Melbung hierzu einzuräumen, natürlich nur Raffenmitgliebern, wie es bas Statut vorschreibe. Die zweijährige Amtsperiobe werbe ebenfalls mehr die befferen Rrafte für die Stellung anziehen und fo moge man feinen Untrag getroft annehmen, ber nur ben Zweck habe, jedem Beteiligten die legale Form zu sichern. Sollte bennoch ein Unfähiger gewählt werden, so stehe dem Vorstande das Statut zur Seite, benfelben fofort zu entlaffen. Dagegen macht ber Referent bes Vorstandsantrags geltend, daß bas Prattifche auf feiner Seite liege, gumal eine Statutenänderung mit Ende biefes Jahres burch Unterstellung ber Krankenkasse unter das Hilfs: taffengesetz eintreten muffe und außerbem fei eine Benehmigung ber Abanderung jett taum zu erwarten. werde etwas dagegen einwenden. Hiergegen treten Berbreitender seien wie bisher die Umlaufs-Zirkulare, ber Borftand sowie einige andere Mitglieber ent- bie in jeder Offigin öffentlich verlesen murben, mas schieben auf, ba bie Zustimmung zu bem Bunsche bes bei ben Fachjournalen nicht zutreffe. Ferner verfehle ber Schmutkonkurrenz. Der Gang ber Debatten, all

ficher die zweijährige Verwalterperiode ebenso bas erhoffte Biel bes Borredners wie die einjährige, die bis jett noch nicht jum Schaben beiber Teile beftanben, auch in feiner andern Ortstaffe Deutschlands anders gehandhabt werbe. Mehrere Redner fprechen für den Antrag des Vorstandes, da ja seit dem dreißig: jährigen Bestehen ber Raffe biefer Wahlmobus ftets bas Richtige getroffen, möglichen Falls fei er nur unrichtig gehandhabt worden, dem fonne aber abgeholfen werden, immerhin aber liege die Neuerungs: sucht klar zu tage, wenn man baran rüttele, ba bisher kein positiver Grund hierfür angegeben. Andere Redner behaupten, daß bem Statut ber Bopf anhänge, ben zu beseitigen sei ihr Beftreben, fo auch ber Modus bei der Kassenverwalterwahl, der Antrag Gallinek schaffe eine Erleichterung, die man burch Annahme besselben acceptieren muffe. Der Entscheid ber Behörbe, ob genehmigt ober nicht, konne bann bei ber Statutenanderung als Richtschnur bienen. Der Kaffenvermalter gibt, indem er feine Sympathie für ben Untrag Gallinef befundet, folgende schriftliche Erklärung zu Protofoll: "Durch Reffript bes herrn Oberpräfidenten ber Proving Brandenburg ift bem Raffenvorstande mitgeteilt worben, daß Statuten: änderungen nur für den Fall genehmigt werden fönnen, wenn die diesseitige Raffe unter das Silfstaffengesetz tritt" 2c. Die Versammlung spricht ihr Bedauern aus, daß bies nicht gleich zu Unfang ber Berhandlung publiziert worden, man habe bis jetzt also nur die Zeit unnütz vergenbet, wolle aber boch versuchen, die behördliche Santtion ber Aenberung zu erlangen, ba fie ja eben nicht fo etwas außer: orbentliches verlange, was der Antragsteller Gallinet baburch bewies, bag berfelbe ben Baffus, die zweis jährige Amtsperiode des Berwalters betreffend, zurückzog. Bei ber Abstimmung wird ber Antrag Gallinet angenommen. — Punkt 5 (f. vorher, Antrag Gallinek) wird nach furzer Motivierung und durch ben Borftand als Berwaltungsmaßregel empfohlen angenommen. - Buntt 6. Antrag bes herrn Fabig, auf bem gur Berteilung tommenben Bahlgettel für bie Krankenbesucher (f. Art. 59) außer ben Namen auch die Wohnungen hinzuzufügen, sowie Art. 60 wie folgt abzuändern: "Die Rrankenbefucher werden alliährlich im Monat Juni gewählt und treten am 1. Juli in Funttion; fie tonnen nach Berlauf eines Jahres wiedergewählt werden". Der Antragfteller motiviert ben erften Sat mit ber Abficht, bei ber Wahl burch bie Stimmzettel möglichst zu erzielen, die Krankenbesucher in allen Revieren wohnhaft vertreten zu feben, um bei ber Ausbehnung Berlins biefe Beamten nicht von einem bis zum anbern Ende laufen zu laffen; ber zweite Teil fei ebenfalls im Interesse ber Rrankenbesucher; bieselben treten jett im Winter ihr Amt an, und da fei in entlegenen und fehr ausgebehnten Vierteln und oftmals noch bei Petroleumbeleuchtung bas Drientieren ficher weit schwerer, als im Sommer bei befferm Licht und Luft; außerbem konne die Bahl ber Rranten: besucher auch erhöht werden, da eben nur noch so viele bas Umt besorgten wie früher, wo nur die Hälfte Kaffenmitglieder existierte. Die Antrage Fabig werben, nachdem fie vom Raffenverwalter gleichfalls empfohlen, angenommen. Schluß ber Situng gegen 3 Uhr nachmittags. Bürich. In ber Frage ber Ginigung erftlich

ber Gehilfen und zweitens ber Pringipale und Be hilfen ift man, mas bas Programmichmieben an belangt, wieder einen Schritt vorwärts gelangt. Das zur Ausarbeitung eines Programms gewählte Komitee (fiehe Leiter in Nr. 60) legte einer am 20. Mai ein berufenen allgemeinen Buchbruckerversammlung bas Ergebnis feiner Arbeiten in einem Antrage vor, nach welchem ben Zentralkomitees bes Typographenbundes und des Prinzipalvereins folgende Programmpuntte zur gemeinschaftlichen Beratung unterbreitet werben follen: 1. Ginführung von Schiedsgerichten, 2. Ren: tralisation des Unterstützungskassenwesens, 3. Lehr lingswesen, 4. Tarifangelegenheiten, 5. Befämpfung

bereits ein etwas zweifelhaftes Licht auf ben weitern Fortgang ber Ginigungsbemühungen. Buntt 1 murbe angenommen, weil Schiedsgerichte nichts ichaben tonnten; Erfolg konnten fie aber nur bei ftaatlicher Organisation haben. Auf Buntt 2 legten die Bringipale einen besondern Wert; die Bersammlung entschied sich jedoch für Freizügigkeit im Unterstützunas= faffenwefen (nämlich für Berbandler und Richtverbändler), einen Ausweg von sehr problematischem Berte. Betreffs bes Lehrlingswesens fprachen fich fämtliche Redner, auch die Prinzipale, für ein Zufammenwirken von Prinzipalen und Gehilfen aus; ber 4. Bunkt, Tarifangelegenheiten, wurde zwar in bemfelben Sinne einstimmig angenommen, boch verhielten fich die Prinzipale dabei fehr zugeknöpft. Der 5. Punkt wurde ebenfalls einstimmig angenommen und manderlei Borichlage zur Befampfung ber Schmuttonkurreng babei gemacht. Es wird nun Sache ber beiben Bereinsleitungen fein, auf Grund biefes Programms eine Verständigung herbeizuführen; ob bies gelingen wird, ift zweifelhaft. Die Regelung ber Unterftühungstaffenfrage bietet eine Klippe, an ber leicht bas ganze Unternehmen scheitern könnte. Gelänge es auf ben Gebieten bes Tarifs und ber Konkurrenz ein harmonisches Zusammenwirken zu erzielen, fo ift bie Unterftütungskaffenfrage nur fekunbar; leiber gibt es auf biefen Gebieten gar gu viele gegenfähliche Intereffen. Das Zentralfomitee bes Gehilfenvereins will sich zunächst von ber Beneralversammlung ermächtigen laffen, mit dem Prinzipalverein Unterhandlungen einzuleiten, beren event. Ergebnisse einer Urabstimmung unterworfen werden follen.

Rundschau.

Der Redakteur des Corr. ist wieder einmal mit einem Prozeß bedacht worden, angestrengt von dem Buchbrucker Alexanber Schnepel in Norben, ber burch mehrere im Interesse ber Mitglieder bes 11. B. D. B. gebrachte Korrespondenzen beleidigt sein wollte. Wir find gang wiber Erwarten gu 50 Mt. Gelbstrafe und in die Roften verurteilt worden, ob= wohl die Zeugenaussagen burchgängig zu unferm gunften lauteten; wir werden unferen Lefern burch Mitteilung ber betr. Attenftude balb Gelegenheit geben, fich ein eigenes Urteil zu bilben. Herrn A. Schnepel hat die Nemesis in verhältnismäßig kurzer Beit erreicht. Derfelbe murbe am 12. Juni von ber Straftammer zu Aurich zu neun Monaten Ge= fangnis verurteilt und zwar wegen Erpreffung: Sobald jemand von den Amtsgerichten zu Norden ober Barum verurteilt war und Schnepel annehmen tonnte, daß bem Betreffenden viel auf die Richt= veröffentlichung ankame, preßte er ihm unter ber Drohung, die Berhandlung in seinem Blatte (Oftfriesisches Anzeigeblatt) zu veröffentlichen, eine beliebige Summe Gelbes ab. In feiner Untlage gegen den Corr. beantragte er 500 Mt. Buße für sich, was nach dem Vorhergehenden zu der Vermutung berechtigt, daß er die Rlage überhaupt nur biefer Buge wegen anhängig gemacht hat; felbstverständlich ift er damit abgewiesen worden.

Seit bem Jahre 1867 werben die Drudfachen des Reichstages in der Druckerei der Nordbeutschen Magemeinen Zeitung, einer Privatbruderei und noch bazu einer Barteibruderei, hergestellt, ungeachtet beffen daß feit einer Reihe von Jahren schon eine Reichs= bruckerei besteht, in welche doch diese Arbeiten eigent= lich gehörten. Der Abgeordnete Richter brachte kurzlich ben Gegenstand unter bem Gefichtspunkte einer einseitigen Begunftigung eines Privatunternehmens, die um fo schärfer hervortrete, als das Reichsinstitut fonst ber Brivatindustrie starte Konkurreng mache, zur Sprache, indeffen ohne Erfolg.

Die schleswig-holfteinische Provinzialspnobe hielt am 6. Juni eine Vorberatung über Druck und Heraus= gabe eines neuen Gefangbuchs. Das Buch foll in zwei Ausgaben, eine mit und eine ohne Bordrud Conrad, 28 Jahre alt — Lungenleiben.

benen auch zwei Prinzipale fich beteiligten, wirft leiber ber Melobien in Roten erscheinen und als Anhang ein Berzeichnis ber Lieberbichter mit Angabe bes Geburtsjahres, Standes und Todesjahres, ferner bie Gottesbienftordnung, Die Spifteln und Evangelien, die Leidensgeschichte Chrifti, die vollständige Augsburger Ronfession, den kleinen Ratechismus mit Haustafel und eine Angahl von Gebeten enthalten. Und alles dies hofft man mit hilfe ber Konkurrenz unter ben Berlagsbuchhändlern für einen Breis von fechzig Pfennigen pro Eremplar für bie fleine, achtzig Pfennigen für die große Ausgabe im Detailverkauf liefern zu können!

Um Sonnabend ben 23. Juni begeht Kollege Theodor Loos I in Gießen sein 50jähriges Berufsjubilaum. Dasfelbe wird von ben Rollegen Biegens in Berbindung mit dem Johannisfeste in entsprechen= ber Beise gefeiert werben.

Der Buchdruckerlehrling S. aus Baumgarten ftahl am 1. Juni einem in ber Nabe von Franken= ftein im Chauffeegraben liegenden Betrunkenen 100 Mt. aus ber Tafche. Bei ber Berhaftung bes Burschen murden noch 64 Mt. bei ihm vorgefunden.

Der Redatteur ber Defterr. = Ungar. Papier= Zeitung, Franz Appeltauer, wurde in einem wegen Gebrauchs bes Wortes und Begriffs "Schmut; fonfurreng" vom Buchbruckereibefiger Bilhelm Langguth in Eglingen angestrengten Beleibigungs= prozesse vom Schwurgericht in Wien freigesprochen. MIS Sachverständige fungierten hierbei die Buchbruckereibesitzer Fr. Jafper und Emil M. Engel.

Der Stadtrat von Zürich beschloß, dem Schweis zerischen Typographenbund auf Ansuchen ber Sektion Bürich 150 Fr. gu feiner 25 jahrigen Jubelfeier gu bewilligen.

In Schmyg hat, wie ber Bote ber Urichmeiz melbet, bas Rriminalgericht einen Mann, ber eine "faliche" Banknote ausgegeben, wegen Betrugs zu einem Jahre Arbeitshaus verurteilt. Befagte Bant= note lautete: "Es bezahlt die Bezirksnarrenkaffe in Nirgenbsheim bem Borweiser Diefes Raffascheines Franken hundert am 1. April Anno Tobak. Der Direktor Bring Karneval. Der Kaffierer Durch= brandli." Auf beiben Seiten ber "Banknote" maren noch Narrenfiguren angebracht, so daß es schwer begreiflich ift, wie fich jemand täuschen konnte. Bum Ueberfluß hieß es noch am Rande der Note: "Wer Banknoten fälscht, wird mit 15 Jahren Babekur in Ragaz bestraft."

Die Zeitung ber englischen Seligmacher Bar Ery (ber Kriegsschrei) hatte im Juni 1882 285 000

Um 1. April d. J. beftanden in Rugland, abgesehen von ben Gouvernements= und geiftlichen Blättern, 346 Zeitungen und 158 Journale. Der größte Teil berselben, und zwar 399, erschien unter Bräventivzensur. In ruffischer Sprache werben 259, in polnischer 75, in finnischer und schwedischer 41, in beutscher 34, in lettischer 13, in armenischer 11 in esthnischer 9, in grusinischer 4, in russischer und beutscher 3, in tartarischer 2, in ruffischer und fla= mifcher, ruffischer und frangofischer, ruffischer und polnischer, beutscher und polnischer, finnischer und schwedischer, persischer, arabischer, esthnischer, beutscher und ruffischer Sprache je eine Zeitung gebruckt. Dem Inhalte nach rangieren fich die periodischen Blätter folgendermaßen: politisch=litterarische 235, firchliche und religiöse 81, landwirtschaftliche und ökonomische 20, medizinische und pharmazeutische 16, Handels= und induftrielle 15, belletriftische 10, Boltszeitungen 9, juristische 8, technische 7, naturwissenschaftliche 4. Der Reft verteilt fich auf philologische, ethnographische, musikalische u. f. w. Zeitungen.

Gestorben.

In Hannover am 13. Juni der Setzer-Invalid

Louis Küffer, 73 Jahre alt. In Koburg am 28. Mai der Setzer P. S. Gick aus Scheuerfeld b. Koburg, 24 Jahre alt. Am 3. Juni der Setzer-Invalid Karl Döbel aus Halle a. S., 84 Jahre alt. In Templin am 28. Mai ber Setzer Gustav

In St. Louis am 23. Mai ber Seher Heinrich Müller aus Celle (Hannover), 55 Jahre alt; seit 1859 in Amerika.

Briefkasten.

3. in Nürnberg: Kaffenbericht pro 1. Quartal in nächfter Nummer.

Vereinsnachrichten. Unterftükungsverein Deutscher Buchdrucker.

Quittung über eingegangene Beitrage.

Rheingan. 1 Du. 1883. Sinnahmen: Allgemeine Kasse 1043,20 Mt., Aachzahlungen 29,20 Mt., In: valibentasse 523,40 Mt., Rachzahlungen 49 Mt., Borsschuß aus der Haupttasse 57,92 Mt. Summa 1702,72 Mark. — Ausgaben: Reisegelb 627,75 Mt., Arbeitsschumptssitzung 23 Mt. Summa 1702,72 Kanntarksitzung 250 Tosenunterstützung 21 Mt., sonstige Unterstützung 250 Mark, sonstige Ausgaben 7,40 Mk., Berwaltung 32,88 Mark. Ueberschuß 763,69 Mk. als Vorschuß pro 2. Ou. zurückbehalten.

Schlefien. 1. Du. 1883. Ginnahmen: Allgemeine Kasse 2332 Mt., Rachzahlungen und Sintrittsgelb 65,80 Mt., Invalidenkasse 1220 Mk., Rachzahlungen 109,80 Mk., Borschuß aus der Hauptkasse 1500 Mk. 109,80 Mt., Vorlduß aus der Hauptresse 1500 Mt. Summa 5227,60 Mt. — Ausgaben: Keisegeld 1849,70 Mark, Arbeitslosen-Unterstützung 315 Mt., Juvaliden: Unterstützung 90 Mt., sonstige Ausgaben 24,10 Mt., Berwaltung 74,52 Mt. Als Borschuß pro 2. Du. zurücks behalten 1500 Mk. Neberschuß eingesandt 1374,28 Mk.

Bentral = Kranten= und Begrabnistaffe. (G. S.)

Berlin. Die nächste Situng ber Ortsverwaltung ber Z. R. K. findet am Freitag den 22. Juni abends 9 Uhr im Restaurant Paege, Krausenstraße 16, statt.

Cauverein Leinzig. Der Lesezirkel findet für biese Boche nicht Sonnabend ben 23., sonbern Donnerstag ben 21. Juni statt.

Sindelfingen und Josef Boenit von Beilsberg, welche mit Beiträgen im Rudftande und spurlos von hier verschwunden sind, werden aufgeforbert, bis längstens 1. Juli Nadricht an J. Megmer, Leonhardsplat 1, III, au geben, andernfalls ber Ausschluß aus bem U. B. D. B. erfolgen würde.

Bicebaden. Bereinsmitgliedern gur Renntnis, bag bas Minimum bes gewiffen Gelbes hierorts auf 21,45 Mark festgesett ift und ein Konditionieren unter biesent Sațe resp. unter 10 Prozent Lotalzuschlag im Berechnen ben Berluft ber Mitgliedschaft gur Folge hat.

Bur Aufnahme haben fich gemelbet (Ginmenbungen find innerhalb 14 Tagen nach Datum der Rummer an bie beigefügte Abreffe zu fenben):

In Gotha ber Seber Otto Julius hermann horn,

geb. in Gotha 1864, ausgelernt daselbst 1882; war schon Mitglieb. — Shr. Wald, Hofbuchrusterei. In Halver i. W. der Seher Robert Hoffmann, geb. in Ober-Zieder (Schlesien) 1856, ausgelernt in Liedau (Schlesien) 1875; war schon Mitglieb. — A. Wiegard in Münster, Friedensstraße 10.

In Julich ber Schweizerbegen F. B. Rugel: meier, geb. in Walbbrot 1859, ausgelernt baselbst 1877; war noch nicht Mitglieb. — L. Hünewinkel in

Bonn, Hospitalgasse 5.
In Kankwitz-Lichterselde ber Maschinenmeister Gustav Theodor Jahns, geb. in Görlit, ausgelernt baselhft 1876; war schon Mitglied. — Paul La Grange in Charlottenburg, Vismarckstraße 90.
In Stuttgart die Seher 1. Paul Strebele,

geb. in Recarfulm 1824, ausgesein ... 1842; 2. K. Had, geb. in Meinsheim (D.-ki. Bracken-in Brackenheim 1876; waren heim) 1858, ausgelernt in Bradenheim 1876; waren

noch nicht Mitglieder. — Josef Mehmer, Leonhards-plat 1, III. In Unna Re Setter 1. Ernst Hermann, geb. in Unna 1864, ausgelernt baselhst 1882; 2. Wilhelm Steiniger, geb. in Zeulenroda 1857, ausgel. daselbst 1875. — A. Goctel in Dortmund, Josefsstraße 17.

Reife- und Arbeitelofen-Unterftühung. Dem Seter Ottofar Fahlbusch aus Raumburg (Ofterland = Thürringen 126) sind 2 Mk. in Abzug zu bringen und an ben Bezirfstaffierer in Brandenburg, herrn R. Binte, Kurstraße 7, einzusenden.

Stuttgart, 18. Juni 1883. Der Borftand.

Buchdrucker-Unterftühnnasverein für Bayern.

Reife= und Arbeitolofen-Unterftiitung. Dem Maschipenmeister Josef Kirschenhofer aus Passau wurde angeblich in Mainz sein Quittungsbuch (Bapern 417) gestohlen; dasselbe wird hierdurch für ungiltig erklärt und ift bem Kirschenhofer ein neues (Bayern 94) ausgestellt worden.

nürnberg, 17. Juni 1883. Der Vorftand.

Anzeigen.

Für 1200 Mark bar

ift eine fleinere, wenig in Gebrauch gewesene Accidengprenterischente, wenig in Gevraug gewesene Accidenz Drudereissenrichtung (pariser System), enthaltend die schönsten Ziers und Titelsgriften, Einfassungen, Linien, sowie Regale, Kästen, Schiffe, Winkelhaken 2c. sofort zu verkaufen. Werte Off. unter Druckerei 1200 Mk. durch die Sped. d. VI. erbeten.

Günftiger Gelegenheitstauf.

Sine M. Stein- u. Buchbruderei, gut ausgestattet, verbunden mit Papiergeschäft, ist in Baben wegen vors gerückten Alters bes Besitzers äußerst billig gegen Kassa jefort zu verkaufen, kann aber im Sinzelnen ob. Ganzen abgegeben werden, letzt. vorgez. Skadt u. Umgeg. sehr industriell u. sichert e. strebs. Mann m. Familie reicht. Berdienst. Off. unter H. 84 an die Exped. d. Bt. [84

Gine in flottem Betriebe stehende Buchbruckerei in Sachsen, m. Hanten Settlebe siehelber Sindstatetet in Sachsen, m. Hand presse, Schnellpresse, Hismarchinen gut rentierendem Blatt u. viesen Accidenzen ist zu verfaufen u. kann am 1. Juli, 1. Oktober oder 1. Januar übernommen werden. Zur Uebernahme sind 10000 Mt. ersorberlich. Auf Bunsch würde Berkäufer noch einige Zeit dem Geschäfte seine Thätigkeit widmen, um den Käuser in die Berhältnisse einzusühren. Offerten besunter L. G. 18 die Annoncen Schod. Invalidendank in Dreschen in Dregben.

Eine kleinere rentable

(H. 35348)

҂҈፠

÷%

giehen:

F931

Buchdruckerei mit Blattverlag

an industriellem Plate Thüringens, konkurrensfrei, ift Hamilienverhältnisse halber zu verkaufen. Restektanten mit 3—4000 Mt. Barvermögen wollen werte Offerten sub Chispre N. Z. 670 einsenden an die Ann. Exped. von Sanfenftein & Bogler, Leipzig.

Buchdruckerei mit Wochenblatt

Schnellpresse, Badpresse 2c. ift billig für 9000 Mark zu vertaufen. Anfänger können sich, ba bas Geschäft ausbehnungsfähig, eine sichere Existenz erwerben. Rähere Mitteilungen geben Ribl & Koch, Leipzig, Schriftgießerei.

Sine gut eingerichtete

Buddruderei nebft Blatt

in einer belebten Amtsstadt Thuringens sofort für 5500 Mt. zu verlaufen. Offerten sub A. L. 79 bes förbert die Exped. b. Bl.

Gebrauchte Schnellpressen.

Satzgrösse 48:66 cm 50:68 63:87

billig zu verkaufen durch die

Schnellpressenfabrik Frankenthal. Albert & Co.

Einen jungen flotten

Zeitungsseher

(Bereinsmitglieb) suche fofort. Offerten mit Gehalts-ansprüchen an G. Landwehr, Forft i. 2. [81

Für eine Kleinere Buchbruderei wird ein energischer D jüngerer Mann gesucht, welcher in einer fleinen Druderei gelernt hat, namentlich im Accibenzsat Gutes leiftet und felbftandig bruden fann. Stellung bauernb und angenehm. Reflektanten wollen Beugniffe mit Gehaltsansprüchen an die Exped. d. Bl. unter Nr. 82 einsenben.

Gin tüchtiger Buchbrucker

(Schweizerbegen), welcher sofort eintreten fann, finbet

R. B. Förfter, Rabevormwalb.

!!! Hür Zvien !!!

werben ein, auch zwei Graveure, welche in Stahl und Schriftzeug felbständig arbeiten, fofort engagiert. Werte Offerten mit Beifügung ber Gehaltsansprüche und Proben bef. die Erp. d. Bl. sub Nr. 959.

Gin im Justieren, Fertigmachen und Zurichten ber Instrumente gründlich erfahrener Mann fin bet bei uns lohnende Stellung.

Rohmsche Schriftgießerei, Frankfurt a. M. [85

Regelmässige Abnehmer

für Druckpapiere à Ztr. 23 Mk.

werden gesucht. Offerten unter Q. 764 an Rud. Mosse, Nürnberg. (M. 6291)' [702 [702

J. D. Trennert & Sohn Schriftgiesserei (gegründet 1810) **ALT**ONA-HAMBURG

liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten

Brot- Titel- und Zierschriften etc. Haussystem Didot (Berthold). 😽

MASCHINENMEISTER LEIPZIG-SELLERHAUSEN empfiehlt seine vervollkommnete Walzenmasse 🎉 welche fast allgemein eingeführt, nicht schwindet und die längst andauernde Umgussfähigkeit besitzt zu billigstem Preise.

Präparations - Anstalt

für alte gebrauchte Masse

i Erste deutsche Fabrik i gegründet 1865. *ૢૢૢૢૢ૽ૹૢૹૹૹૹૹૹૹૹૹૹૹૹૹ*ૹૢ

Durch die Expedition der Thpographischen Zahrbücher in Leipzig-Reudnit find zu be-

Burichtemesser, mitzwei Klingen, à StückMt. 1,00 Bincetten , , , , , 1,00 Schuiher , , , , , , 1,50 Ahlhefte, mit verschiebb. Zwinge, " " mit Meffingverschluß, " " " Ablipiten Dutend " Binkelhaken (Neufilber) 21:5 cm " Schlagpunkturen ".... Linien=Biegapparate ...

Eiserne Sehschiffe 42:29 cm å Stück

ASSE ILWULKOW

Frey & Sening LEIPZIG.

Fabrik von

Buch- u. Steindruckfarben.

Bunte Farben

in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck

trocken, in Firnis und in Teig. Druckproben und Preislisten gratis und franko. Ein langjähriger

Redakteur

eines täglichen Provinzialblattes, flotter Berichterftatter, bem auch als prattischem Buchbruder bie Leitung betr. Druderei übertragen war, sucht fof. ähnliche Stellung. Berte Offerten sub A. S. 77 durch hanfenstein & Bogler, Apolda, erbeten. (H. 395 ap.) [46

Sin burchaus tüchtiger

Maschinenmeister

39 Sahre alt, mit boppelten wie einfachen Dafchinen vertraut, sucht Stellung. Sintritt beliebig. Off. sub G. W. Münster, Sübstraße 55, bei Schlotterbus, im Garten.

Gin Schweizerdegen

an Maschine (Schnell- und Tiegelbruckpresse) und Kaften gleich tüchtig, der französischen Sprache mächtig sowie der italienischen und lateinischen Sprache kundig, such t balbigst Stellung. Offerten erb. an Alemens Schmidt, Reichenbach i. B., Zwickauerstr. 46. [80]

Entwürfe Rasche Ausführung Albert Hoffmann elegante Atelier für Enpograph. Zeichnen Buchdruck-Māssige Arbeiten. Berlin W. Berechnung Sothener Strafe 29, III.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig. Bestellungen über 3 M. liefere, wenn Gelder mir franko augehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.

Muster von Aktien, Interimsscheinen, Dividendenscheinen etc. 2 Hefte mit je 4 Blatt in gr. Fol. Preis à Heft 6 M.

Anleitung zum Satz und Druck von Aktien. Von Alexander Waldow. Preis Aktien. 1 M. 50 Pf.

Kurzer Rathgeber für die Behandlung der Farben bei Bunt-, Ton-, Bronze-, Blattgold- u-Prägedrucken auf der Buchdruckpresse und Maschine. Von Alex. Waldow. Preis 1 M.

Gauverein Leipzig

Sonntag ben 24. Juni

囘

囘

Iohannisfelt im Kristallpalast.

Ginlaß 5 11hr. Gingang von ber Gartenftraße.

In den Gärten abends 7—1/211 Uhr Konzert, im Moten Saale von 9—2 Uhr Ball. — Mitgliederbilleis à 50 Pf., Saftbillets à 1 Mark, Sztradamenbillets à 25 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern und in der Expedition (Clisenstraße 17) zu haben. — Konditionslose Mitglieder haben freien, Kinder in den Saal keinen Zutritt. — Auswärtige Mitglieder willskammen. Der Borftand.

Donnerstag den 21. Juni abends 8 Uhr:

Freie Versammlung

behufs Aufftellung einer Kandidatenlifte zur Borftands-wahl im Restaurant zum Johannisthal, Saal, 1 Er. Bahlreiches Ericeinen ermunicht.

Das Bürean ber Bertranensmänner.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig: Rendnis find alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Ginsendung bes nebenstehenden Betrags franto:

Inferate (pro Beile 25 Bf., für etwaige Ervedition ber Offerten 50 Bf.) werden nur nach erfolgter Einfendung des Betrags ver Poftanweifung aufgenommen. Auf Radinahmefendungen tonnen wir uns infolge gemachter Erfahrungen nicht einfaffen. — Rieine Betrage bis intl. 1 Mt. tonnen in Briefmarten eingefandt werden.

Diferien find möglichft in doppetten Konverts ein-gufenden und Franto : Marte beigufügen.

Telegramm. Berlin. Konflitt bei Siltmann & Batold in Berlin. Beitere Auskunft erteilt Bermalter Stolle, S., Merandrinenstraße 80, II.